

# Wahlprotokoll für die Funktionen in der Gesamtelternvertretung

(basierend auf dem Schulgesetz des Landes Berlin und der Wahlordnung zum Schulverfassungsgesetz)

Schule: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

## 1. Feststellung der anwesenden Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind nach §90 die anwesenden Elternsprecherinnen und Elternsprecher der Klassen oder Jahrgangsstufen mit jeweils einer Stimme, auch wenn durch sie mehr als eine Klasse in der GEV vertreten wird. Stellvertretende Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher können, falls nicht alle Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher der Klasse anwesend sind, als Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter aktiv wählen, sich aber nicht wählen lassen. Eine Person kann nicht für eine Klasse anwesend und für eine andere abwesend sein (siehe AGH Drucksache 17/14635).

Anwesend sind \_\_\_\_\_ Wahlberechtigte

(nachvollziehbar durch eine Anwesenheitsliste als Anlage zum Wahlprotokoll).

## 2. Wahl der Wahlleitung

Für die Durchführung wird eine Wahlleitung gewählt. Eine Person aus der Wahlleitung ist für den Wahlgang, den sie leitet, nicht in Funktionen wählbar. Die Wahlleitung kann jedoch während der Wahlvorgänge wechseln. Die Wahlleitung darf die Wahl nicht beeinflussen.

Wahlleitung: \_\_\_\_\_

## 3. Durchführung der Wahl und Erfassung der Kandidierenden

Wahlen sind grundsätzlich geheim und müssen daher per Stimmzettel durchgeführt werden. Dabei wird der Name der kandidierenden Person(en) auf Zettel geschrieben. Auf Antrag und durch einstimmigen Beschluss der anwesenden Wahlberechtigten kann offen gewählt werden. Jede/jeder Wahlberechtigte kann auf dem Stimmzettel so vielen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme geben, wie Personen zu wählen sind. Daher sollten Wahlen bei mehreren zu wählenden Personen und mehr Kandidierenden als zu wählenden Personen grundsätzlich geheim erfolgen. Bevor Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden, wird deren Anzahl abgestimmt. Stellvertretende Mitglieder können nur gewählt werden, wenn zuvor alle für die entsprechenden Gremien vorgesehenen Mitglieder gewählt wurden. Bei Stimmgleichheit findet (sofern nötig) eine Stichwahl statt, besteht danach die Stimmgleichheit fort, wird durch die Wahlleitung gelöst. Stichwahl und Losentscheid sollten in der Spalte vermerkt werden, z.B. „8/10/Los“ für eine im Losentscheid erfolgreiche Person, die davor 8 und 10 Stimmen erhielt.

## Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule

### Kandidierende für Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als fünf Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

### Wahlergebnis Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule

Name	E-Mail / Telefon

# Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule

Kandidierende für stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher der Schule

Es sollen \_\_\_\_\_ stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher gewählt werden. (maximal 3)

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als sechs Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

## Wahlergebnis stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher der Schule

Name	E-Mail / Telefon

# Schulkonferenz

Mitglieder für die Schulkonferenz werden im Allgemeinen in allen geraden Kalenderjahren (2020, 2022, 2024 ...- kann bei Neugründung bzw. Fusion von Schulen abweichen) für die Dauer von zwei Schuljahren gewählt. Scheiden Mitglieder innerhalb dieses Zeitraums aus, erfolgen Nachwahlen. Die Amtszeit der nachgewählten Mitglieder dauert bis zur nächsten Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz an. Stellvertretende Mitglieder rücken nicht zu Mitgliedern auf. Für dieses Gremium werden vier Mitglieder und bis zu acht stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2) Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

## Kandidierende für die Mitglieder der Schulkonferenz

Es sind \_\_\_\_\_ Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen. (4, nur bei Nachwahl weniger)

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

## **Wahlergebnis Mitglieder der Schulkonferenz**

Name	E-Mail / Telefon

# Schulkonferenz

## Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder der Schulkonferenz

Es sollen \_\_\_\_\_ (weitere) stellvertretende Mitglieder der Schulkonferenz gewählt werden. (max. 8 insgesamt)

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

## **Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Schulkonferenz**

#	Name	E-Mail / Telefon
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

Das Schulgesetz selbst sieht nicht explizit eine Rangfolge der stellvertretenden Mitglieder vor, jedoch war dies in der Wahlordnung zum alten Schulverfassungsgesetz der Fall. In der Praxis empfiehlt es sich eher, die stellvertretenden Mitglieder den ordentlichen Mitgliedern persönlich zuzuordnen. Wird eine solche Zuordnung in der GEV direkt beschlossen, kann sie z.B. durch ein "(für Name)" in der Liste der Gewählten ausgedrückt werden.

## Bezirkselfernausschuss

Für den Bezirkselfernausschuss (BEA) werden zwei Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.  
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

### Kandidierende für zwei Mitglieder im Bezirkselfernausschuss

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

### Wahlergebnis Mitglieder im BEA

Name	E-Mail / Telefon

### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder im BEA

Es sollen \_\_\_\_\_ stellvertretende Mitglieder des Bezirkselfernausschusses gewählt werden. (2-4)

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

### Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder im BEA

#	Name	E-Mail / Telefon
1		
2		
3		
4		

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

## Gesamtkonferenz

Für die Gesamtkonferenz (GK) werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.  
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

### Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

### Wahlergebnis beratende Mitglieder in der Gesamtkonferenz

Name	E-Mail / Telefon

### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in der Gesamtkonferenz

Es sollen \_\_\_\_\_ stellvertretende Mitglieder der Gesamtkonferenz gewählt werden. (2-4)

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

### Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Gesamtkonferenz

#	Name	E-Mail / Telefon
1		
2		
3		
4		

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

# Gesamtschülervertretung

Die die Gesamtschülervertretung (GSV) existiert (in dieser Form) nur an Gemeinschaftsschulen und Oberschulen, nicht an Grundschulen. Für die GSV werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

## Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

## Wahlergebnis beratende Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

Name	E-Mail / Telefon

## Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

Es sollen \_\_\_\_\_ stellvertretende Mitglieder der Gesamtschülervertretung gewählt werden. (2-4)

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

## Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Gesamtschülervertretung

#	Name	E-Mail / Telefon
1		
2		
3		
4		

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

## Fachkonferenz für \_\_\_\_\_

Für jede Fachkonferenz werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.  
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

### Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Fachkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

### **Wahlergebnis Mitglieder in der Fachkonferenz**

Name	E-Mail / Telefon

### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in der Fachkonferenz

Es sollen \_\_\_\_\_ stellvertretende Mitglieder der Fachkonferenz gewählt werden. (2-4)

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

### **Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Fachkonferenz**

#	Name	E-Mail / Telefon
1		
2		
3		
4		

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.



## Fachkonferenzen kompakt

Für jede Fachkonferenz werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.  
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.  
Diese Seite kann für die Fachkonferenzwahlen genutzt werden, die **offen durchgeführt werden**. Für geheime Wahlen bitte die ausführlichen Seiten nutzen.

Es finden je zwei Wahlen (Mitglieder, stellvertretende Mitglieder) pro Fachkonferenz statt.

### Kandidierende für je zwei beratende Mitglieder in den Fachkonferenzen

Fach	Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

### **Wahlergebnis Mitglieder in den Fachkonferenzen**

Fach	Name	E-Mail / Telefon

## Fachkonferenzen kompakt

### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in den Fachkonferenzen

Es sollen \_\_\_\_\_ stellvertretende Mitglieder pro Fachkonferenz gewählt werden. (2-4)

Fach	Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

### **Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Fachkonferenzen**

Fach	#	Name	E-Mail / Telefon

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

## Teilkonferenz der Lehrkräfte für \_\_\_\_\_

Für jede Teilkonferenz/Teilschülervertretung werden ein beratendes Mitglied und bis zu zwei stellvertretende Mitglieder gewählt.  
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.  
Diese Wahlen erfolgen nur dann in der GEV, wenn die GEV keine Teilelternvertretungen eingerichtet hat (SchulG § 90 (4)). Sonst ist dort zu wählen.

### Kandidierende für ein beratende Mitglied in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

### Wahlergebnis Mitglied in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

Name	E-Mail / Telefon

### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

Es sollen \_\_\_\_\_ stellvertretende Mitglieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung gewählt werden. (1-2)

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl: \_\_\_\_\_ (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon Enthaltungen: \_\_\_\_\_ (beides nur bei geheimer Wahl)

### Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

#	Name	E-Mail / Telefon
1		
2		

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

#### 4. Einspruch, geleitete Wahlen und Unterschriften

Einspruch gegen die Wahlen oder Wahldurchführung sind schriftlich begründet innerhalb einer Woche bei der Wahlleitung einzulegen. Über die Einsprüche entscheidet innerhalb einer Woche die Schulleiterin oder der Schulleiter (SchulG § 118(1) und (2)).

Das Wahlprotokoll umfasst \_\_\_\_\_ Seiten.

Name	nicht geleitete Wahlen	Unterschrift

Kandidierende einer Wahl sollen der Wahlleitung dieser Wahl auch nicht durch z.B. Auszählen oder Verteilen der Stimmzettel helfen. Bei vielen nicht geleiteten Wahlen kann man diese z.B. durch „SK, stvSK, FK D,FK Ku, stvGK“ abkürzen.